

Der Vollzugsdienst

2/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Tagung des Bundeshauptvorstandes 2019 im Schloss Eckberg in Dresden

Ausscheidende Landesvorsitzende geehrt

Seite 1

Belastungsgrenze im saarl. Strafvollzug ist in bedrohlicher Form überschritten

Markus Wollscheid als Landesvorsitzender wiedergewählt

Seite 64

Geschichtliches über alte Standorte von Gefängnissen in Sachsen-Anhalt

Justizvollzugsanstalt Dessau (1886 - 1990)

Seite 73



Foto: BSBD NRW



BADEN-WÜRTTEMBERG



HAMBURG



HESSEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Tagung des Bundeshauptvorstandes 2019
im Schloss Eckberg in Dresden –
Ausscheidende Landesvorsitzende
geehrt
- 3 Hinter den Kulissen –
Die Tarifverhandlungen 2019
sind abgeschlossen –
Die wichtigsten Ergebnisse

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 19 Bayern
- 21 Berlin
- 25 Brandenburg
- 28 Bremen
- 29 Hamburg
- 34 Hessen
- 40 Mecklenburg-Vorpommern
- 42 Niedersachsen
- 45 Nordrhein-Westfalen
- 59 Rheinland-Pfalz
- 63 Saarland
- 67 Sachsen
- 68 Sachsen-Anhalt
- 75 Schleswig-Holstein
- 79 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundeschäftsvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundeschäftsvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundeschäftsvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundeschäftsvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundeschäftsvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundeschäftsvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 3/2019:



18. Juni 2019

Tarifrunde 2019:

Gehaltsplus von 8 Prozent ist akzeptabel

Wieder einmal war ein Verhandlungsmarathon notwendig, bevor sich eine Einigung der Verhandlungspartner abzeichnen begann. Als Betroffener war man hin- und hergerissen. Acht Prozent mehr Einkommen hört sich zunächst einmal gut an, wenn da nicht die lange Laufzeit von 33 Monaten wäre. Aber der Reihe nach. Man weiß in letzter Konsequenz nicht, was den größeren Einigungsdruck aufgebaut hat, ob es die Zugeständnisse der Arbeitgeber oder die schwindende physische Konstitution war: Jedenfalls haben die Sozialpartner ein Ergebnis zustande gebracht. Die Beschäftigten der Länder erhalten ab dem 1. Januar 2019 acht Prozent mehr Gehalt – mindestens jedoch 240 Euro.

Vergleicht man das Ergebnis mit vorausgegangen Tarifrunden, ist das Ergebnis positiv. Vergleicht man es mit dem Bereich des Bundes und der Kommunen, dann ist das Ergebnis nur noch akzeptabel, weil der Einkommensrückstand nicht vollständig abgebaut werden konnte. Schaut man auf die Strukturverbesserungen für den Bildungs- und Pflegebereich, so konnte ein aus Gewerkschaftssicht erstaunliches Ergebnis erzielt werden.

deutliche Aufwertung der Pflgetabelle und die vollständige Durchsetzung der Gewerkschaftsforderungen für die Auszubildenden. Schmerzhaft seien die Zugeständnisse bei der Laufzeit gewesen. „Gerade in Mangelberufen hätten wir uns eine nachhaltigere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes vorstellen können. Mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) waren in dieser Hinsicht konstruktive Vereinbarungen nicht zu

1. Januar 2021 gibt es noch einmal 1,4 Prozent mehr, mindestens jedoch 50 Euro.

Für die Auszubildenden steigen die Vergütungen insgesamt um 100 Euro, und zwar in zwei Schritten von 50 Euro, rückwirkend zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020. Wie auch schon beim Abschluss mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) erhalten sie zudem einen zusätzlichen Urlaubstag und werden nun auch 30 Urlaubstage haben.

Und auch das wurde vereinbart: In allen 15 Entgeltgruppen im Landesdienst sollen die Einstiegsgehälter in den Einstiegsstufen für Neueinsteiger aufgewertet werden. Diese Aufwertung beträgt im Volumen rund 11 Prozent und erfolgt in zwei Schritten zum 1. Januar 2020 sowie zum 1. Oktober 2020. Hier von profitieren auch die Nachwuchskräfte des Justizvollzuges.

Arbeitgeber mit ausgefallener Verhandlungsstrategie

Bis zum Schluss hatten die Arbeitgeber von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) darauf verzichtet, ein Angebotspaket auf den Tisch zu legen. Verhandelt wurde über Einzelpunkte. Die Ermittlung der Auswirkungen und



Nach dem Verhandlungsmarathon zeigte sich dbb-Chef Ulrich Silberbach erleichtert und zufrieden mit dem Ergebnis.

Foto: Friedhelm Windmüller

Das erzielte Verhandlungsergebnis hebt sich von den Tarifrunden der jüngeren Vergangenheit wohltuend ab. Vielfach konnte im Wesentlichen nur der Ausgleich des Kaufkraftverlustes erreicht werden. Das war in dieser Runde anders. Das Ergebnis liegt deutlich oberhalb der Inflationsrate. Hierzu werden die Warnstreiks und Demonstrationen der Kolleginnen und Kollegen ebenso beigetragen haben, wie die Einsicht der Arbeitgeber, dass der öffentliche Dienst auch bei der Bezahlung besser werden muss, soll künftig noch geeigneter Nachwuchs in ausreichender Zahl gewonnen werden können.

Ein sichtlich erschöpfter **Ulrich Silberbach**, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes, wertete das Ergebnis als einen ehrlichen Kompromiss, der beiden Sozialpartnern Zugeständnisse abverlangt habe. Positiv sei das lineare Gesamtvolumen von acht Prozent, die

erreichen“, stellte **Silberbach** heraus. Für die Arbeitgeberseite hatte deren Verhandlungsführer **Matthias Kollatz (SPD)** erklärt, der Abschluss bewege sich an der Obergrenze des für die Bundesländer Realisierbaren. Vor der dritten Verhandlungsrunde hatte er die Gewerkschaftsforderungen, deren Volumen er auf zehn Prozent schätzte, noch für inakzeptabel gehalten. Die Arbeitgeberseite sei letztlich bis an die Schmerzgrenze gegangen, um einen noch verantwortbaren Interessenausgleich herbeizuführen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Abschlusses

Rückwirkend zum 1. Januar 2019 wird es eine Lohnerhöhung von 3,2 Prozent mit einem Mindestbetrag von 100 Euro geben. Zum 1. Januar 2020 steigen die Gehälter um weitere 3,2 Prozent, mindestens jedoch um 90 Euro, und zum



Für BSBD-Chef Peter Brock hätte das Verhandlungsergebnis durchaus etwas höher ausfallen dürfen.

Foto: BSBD NRW

Belastungen für die Länderhaushalte machten permanente Additions- und Subtraktionsverfahren erforderlich, weil sich die Höhe des Gesamtabschlusses mit jeder Übereinkunft änderte. In letzter Konsequenz hat dieses Vorgehen dem erzielten Ergebnis nicht geschadet. Dabei hatte die Gewerkschaftsseite befürchtet, dass diese Taktik der Arbeitgeberseite die Chance eröffnen sollte, bereits erzielte Ergebnis wieder in Frage zu stellen, sollten die Verhandlungen an anderer Stelle ins Stocken geraten.

Das Ergebnis lässt Spielraum für Strukturverbesserungen im Vollzug

BSBD-Chef Peter Brock bewertete das Tarifiergebnis verhalten positiv. Es sei durchaus gelungen, ein ordentliches Volumen durchzusetzen, das den Kolleginnen und Kollegen einen Zugewinn an Kaufkraft sichere. Die Verbesserung bei den Einstiegsgehälter sei ebenfalls positiv zu bewerten. „Die lange Laufzeit bereitet hingegen Bauchschmerzen, weil damit die künftige Kaufkraftentwicklung für die kommenden 33 Monate zu Lasten der Beschäftigten geht“, meinte der Gewerkschafter.

Für die Übertragung des Ergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich müsse ein zeitgleiches und systemgerechtes Vorgehen angestrebt werden. Da die strukturellen Verbesserungen in der Pflege und bei der Bildung für den Beamtenbereich weitgehend bedeutungslos seien, müssten diese an sich durch eine höhere lineare Anpassung ausgeglichen werden. Alternativ wer-

de sich der BSBD dafür stark machen, die Besoldungsstruktur innerhalb des Strafvollzuges zu harmonisieren. „Wir sind hier seit Jahren engagiert. Jetzt eröffnet sich objektiv ein Spielraum, die Laufbahnen des Vollzuges verstärkt aufgaben- und leistungsangemessen auszugestalten. Diesen Spielraum wollen wir für unsere Kolleginnen und Kollegen nutzen“, wagte Peter Brock einen optimistischen Blick auf die nähere Zukunft.

Der BSBD-Chef dankte zudem allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Teilnahme an Warnstreiks und Großdemonstrationen. Die Arbeitgeberseite sei

nachhaltig beeindruckt gewesen, was den Druck zur Einigung erhöht habe. Dass sich annähernd 1.000 Kolleginnen und Kollegen aus den Vollzugseinrichtungen des Landes an der Demo in Düsseldorf am 26. Februar 2019 beteiligt hätten, zeuge von großem Zusammenhalt der Strafvollzugsbediensteten. „Dies war sein starkes Zeichen der Solidarität, das einen wichtigen Beitrag geleistet hat, um den jetzt erzielten Abschluss deutlich oberhalb der Inflationsrate erst möglich zu machen“, freute sich Peter Brock für die Gewerkschaft Strafvollzug.

Friedhelm Sanker



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Einkommensrunde 2019:

Annähernd 1.000 Strafvollzugsbedienstete beteiligten sich an Groß-Demo

Vor der entscheidenden Verhandlungsrunde am 28. Februar 2019 in Potsdam hatten dbb und ver.di nochmals zu Warnstreiks und Demos aufgerufen. Allein in Düsseldorf machten ca. 15.000 Kolleginnen und Kollegen Druck auf die Arbeitgeber und unterstrichen, dass es dieses Mal ein Einkommenszuwachs deutlich oberhalb der Inflationsrate zu sein habe. In den zurückliegenden Tarifrunden hatten sich die Vorstellungen der Gewerkschaften nur teilweise realisieren lassen, so dass der öffentliche Dienst derzeit berechtigterweise über einen erheblichen Einkommensrückstand klagt und seine Wettbewerbsfähigkeit in Gefahr sieht.

Die Auftaktveranstaltung des dbb fand vor dem NRW-Finanzministerium statt. Die aufgestaute Wut und der Frust der Demonstranten über die Blockadehaltung der Arbeitgeberseite kontrastierte mit dem bunten Farbenspiel der mitgeführten Schilder und Transparente, die eine bereits wärmende Vorfrühlingssonne in ein mildes, warmes Licht tauchte. DBB NRW-Chef Roland Stauder fand anschließend klare Worte, um den Unmut der Kolleginnen und Kollegen verständlich und nachvollziehbar zu machen. Stauder verwies darauf,

dass junge Menschen auch bei ihrer Berufswahl an Sinnhaftigkeit und gesellschaftlichem Mehrwert interessiert seien. Dies könne man im öffentlichen Dienst immer noch finden. Leider entsprächen die Karrierechancen und Einkommen nicht den gestellten Anforderungen. „So wird die Nachwuchsgewinnung zu einem Zukunftsrisiko. Wir wollen einen zukunftsweisenden Tarifabschluss. Das Volumen dieses Abschlusses ist dann zeitgleich und systemgerecht auf den Beamten- und Versorgungsbereich zu übertragen“,

kritisierte Roland Stauder unter dem frenetischen Beifall der Kundgebung die Weigerung der Arbeitgeberseite zu konstruktiven Verhandlungen.

Kurz nach 12.00 Uhr formierte sich der Demonstrationzug für den Marsch zum NRW-Landtag. Es war beeindruckend zu sehen, wie sich der „Lindwurm“ der Demonstrantinnen und Demonstranten durch die Straßen der Landeshauptstadt zog. Nach Vereinigung mit dem Zug der DGB-Gewerkschaften füllte sich die Wiese vor dem Landtag sehr schnell. Ulrich Silberbach



Bei der Düsseldorfer Groß-Demo waren die Strafvollzugsbediensteten nicht zu übersehen.

Fotos (3): BSBD NRW

(dbb) und Frank Bsirske (ver.di) trafen mit ihren Statements die Stimmung der Kolleginnen und Kollegen, indem sie die Hinhaltenaktik der öffentlichen Arbeitgeber scharf kritisierten. Sie appellierten an die Arbeitgeberseite, sich ihrer Verantwortung endlich bewusst zu werden und in der dritten Verhandlungsrunde ein einigungsfähiges Angebot auf den Tisch zu legen. Der immer wieder aufbrandende Applaus einer stark emotionalisierten Menge unterstrich die Ausführungen der Gewerkschaftsführer nachdrücklich.

Lehrern, der Eingruppierung und im Pflegebereich auf die Höhe der linearen Anpassung anzurechnen, zum Scheitern verurteilt sei. **Silberbach** rief speziell Ministerpräsident **Armin Laschet (CDU)** auf, seinen Einfluss auf die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) geltend zu machen, damit in den Verhandlungen künftig eine realistische Aussicht auf ein tragfähiges Ergebnis bestehe.

Der Abschlusskundgebung rief **Ulrich Silberbach** zu: „Von Wertschätzung allein können wir nicht leben! Mit Wertschätzung kann man bislang noch nicht an der Ladenkasse bezahlen. Was wir wollen, ist mehr ‚Cash in de Täsche‘. Auf keinen Fall werden wir zulassen, dass strukturelle Verbesserungen durch geringere lineare Anpassungen kompensiert werden. Die Länder sind jetzt gefordert und wir hoffen, dass die konstruktiven Vertreter der Arbeitgeberseite die Oberhand gewinnen. Wir sind jedenfalls fest entschlossen, die Tarifaueinandersetzung zu eskalieren, wenn die Arbeitgeber ihre Blo-

ckadehaltung nicht aufgeben.“ Bereits als sich die Kolleginnen und Kollegen für die Auftaktkundgebung sammelten freute sich **BSBD-Chef Peter Brock**. Seine Mobilisierung hatte gewirkt. Die 800 vorrätig gehaltenen **BSBD-Mützen** waren in Windeseile vergriffen, so dass sich etliche mit Demonstrationswesten begnügen mussten.

Peter Brock brachte zudem zum Ausdruck, dass der Leidensdruck auch beim Strafvollzug solch ein Ausmaß angenommen habe, dass nur ein akzeptabler Tarifabschluss und eine zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Ergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich die Chance biete, die Situation wieder zu entkrampfen und zu beruhigen. „Jetzt sind die Arbeitgeber am Zug. Ihnen wird durch unsere machtvolle Demonstration klar geworden sein, was sie erwartet, sollten sie weiter destruktiv verhandeln. Wir blicken in den nächsten Tagen gespannt nach Potsdam und erwarten ein positives Tarifergebnis.“

Friedhelm Sanker



DBB-Chef Ulrich Silberbach verdeutlichte die Position der Gewerkschaftsseite mit unmissverständlichen Worten.

Ulrich Silberbach: „Die Bundesländer sind bislang nicht bereit, in ihr Personal zu investieren. Stellen werden befristet ausgeschrieben oder gleich ganz gestrichen. Die Bezahlung ist im Vergleich mit Bund und Kommunen nicht konkurrenzfähig. Das muss sich dringend ändern und das wird sich ändern.“

Der Gewerkschafter machte zudem deutlich, dass der Versuch der Arbeitgeberseite mit Berlins Finanzsenator **Matthias Kollatz (SPD)** an der Spitze, notwendige Strukturverbesserungen bei



Peter Brock, Landesvorsitzender des BSBD NRW, freute sich, dass die Kolleginnen und Kollegen ihren Frust und Unmut bei der Demo akustisch vernehmlich äußerten.



Impressionen einer Demo



BSBD
Landesverband
Nordrhein-Westfalen
www.bsbd.nrw

Aufruf zur Demo
am 26.02.2019
in Düsseldorf

Die Arbeitswelt hat sich auf eine Strategie der Abwärts- und Rückwärtsentwicklung, Substantielle Fortschritte sind deutlich nicht in der zweiten Runde der Tarifverhandlungen ausgefallen. Jetzt muss es ein Ziel geben.

Der dbb ruft zu Streik und Demonst. auf!

Die Besetzung der Gewerkschaftsfunktionen wird nicht länger, ist falsch. Die Kassen der Bundesländer sind für die politische Arbeit zu gering. Alles ist nur eine Frage des politischen Willens.

Insbesondere besteht bei dieser Einkommensrückgang auf Jahre hin langfristig die Chance, einen Einkommensrückgang deutlich durch den Inflationsdruck auszugleichen.

entschuldig, Streik und Versammlungsfreiheit sind jetzt notwendig, der Arbeitsmarkt am 26.02.2019 streiken und damit den politischen Willen zu demonstrieren. Wer nicht nicht für seine gemeinsamen Interessen kämpfen will, bewegt die Gewerkschaften.

Im treffen um ab 10.15 Uhr vor dem Finanzministerium NRW (Lützenstraße, 4, 40473 Düsseldorf) zur Aufklärungsveranstaltung, von anschließend gemeinsam zur Abschlusskundgebung vor dem NRW-Landtag zu ziehen.

Wer, der seine Teilnahme ermöglichen kann, sendet sich an die jeweiligen Ortsverbände, damit die Transportkosten organisiert werden können.

Auf kommt es auf jeden von uns zu: "Auf nach Düsseldorf! Es geht um unser gutes Geld!"

BSBD **Stark durch Solidarität**
www.bsbd.nrw



Einkommensrunde 2019:

Landesregierung lässt sich Zugeständnisse abringen

Die Landesregierung hatte recht kurzfristig für den 22. März 2019 zum Besoldungsgespräch gebeten. Neben der Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsgebereich hatte sich die DBB NRW-Delegation unter Leitung des Vorsitzenden Roland Staude zum Ziel gesetzt, im Hinblick auf die von der Landesregierung und speziell von Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) angekündigte Attraktivitätsoffensive konkrete Zugeständnisse zu erreichen. Nach Abschluss des Treffens ist festzustellen, dass ein moderater Einstieg in die Verbesserung der Bezahlstrukturen erreicht werden konnte. Neben der bereits angekündigten linearen Erhöhung steigen die Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler jeweils zum 1. Januar 2019 und 2020 um 50 Euro monatlich, außerdem erhalten sie einen zusätzlichen Tag Urlaub. Darüber hinaus soll verbeamteten Pflegekräften eine dynamische Zulage in Höhe von 120 Euro monatlich gezahlt werden.

DBB NRW-Chef Roland Staude zeigte sich zufrieden, dass die Landesregierung sich zu weiteren Schritten der Verbesserung der Bezahlstrukturen im öffentlichen Dienst in NRW bereitgefunden hat. Staude: „Auch die Bereitschaft, künftig gemeinsam die Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes zwischen Rhein und Weser zu diskutieren und abzusprechen, ist sehr positiv zu bewerten.“

Als Themen für die nächsten Gespräche wollen sich Gewerkschaft und Landesregierung den Fragen der Dauer und Gestaltung der Arbeitszeit und des Schichtdienstes annehmen, um auch hier zu spürbaren Verbesserungen zu gelangen.

Vollzuges gezahlt und die Zulage nicht durch zweifelhafte Anrechnungsvorschriften durch die Hintertür wieder abgeschmolzen wird“, stellte Peter Brock für den BSBD klar.

DBB NRW und Landesregierung setzen die Wochenarbeitszeit auf die Agenda

„Auch der Wille, endlich über die Dauer der Arbeitszeit und den Schichtdienst in Verhandlungen eintreten zu wollen, ist positiv zu bewerten. Bei der Arbeitszeit besteht dringender Handlungsbedarf, weil zu Beginn der 1990er Jahre, als die Arbeitszeit auf 38,5 Std./Woche abgesenkt wurde, diese Arbeitszeitverkürzung durch Einkommensverzicht der Kolleginnen und Kollegen bezahlt worden ist. Bei der später erfolgten Erhöhung der Arbeitszeit auf bis zu 41 Wochenstunden wurde der Geldwert der Arbeitszeitverlängerung nicht an die Kolleginnen und Kollegen zurückgegeben, sondern als Sparbeitrag des öffentlichen Dienstes zum Haushalt vereinnahmt. Der Geldwert von die-

Die getroffenen Vereinbarungen im Einzelnen:

- Zum 1. Januar 2019 und 2020 erfolgt jeweils eine Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in Höhe von 3,2 Prozent, zum 1. Januar 2021 erfolgt eine weitere Anpassung in Höhe von 1,4 Prozent.
- Die Anwärtlerbezüge sowie die Bezüge der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare steigen jeweils zum 1. Januar 2019 und 2020 um 50 Euro. Außerdem erhalten die Anwärtlerinnen und Anwärtler einen zusätzlichen Urlaubstag.
- Die verbeamteten Pflegekräfte erhalten eine dynamische Zulage in Höhe von 120 Euro.
- Verbindliche Zusage der Landesregierung, Möglichkeiten der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erörtern. In absehbarer Zeit soll auch über die Themen Arbeitszeit und Schichtdienst verhandelt werden.

BSBD-Chef Peter Brock zeigte sich über die getroffenen Vereinbarungen erfreut, weil die Landesregierung Wort halte. So sei die Anhebung der Anwärtlerbezüge sehr positiv zu bewerten. Da der Grundbetrag um 50 € angehoben werde, erhöhe sich auch der für die Laufbahnen des Werkdienstes und des allgemeinen Vollzugsdienstes geltende Sonderzuschlag.

Positive Auswirkung auf die Nachwuchsgewinnung wird erhofft

Die Bezüge dieser Nachwuchskräfte erhöhten sich 2019 und 2020 damit um insgesamt jeweils 75 €. Brock hofft, dass diese Maßnahme sich positiv auf die Nachwuchsgewinnung auswirken wird.

„Auch die dynamische Zulage für Pflegekräfte trägt den gewachsenen Anforderungen angemessen Rechnung. Im Gesetzgebungsverfahren werden wir darauf achten, dass diese Zulage auch den Krankenpflegekräften des



Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) und sein Kabinett sind bereit, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes sukzessive zu erhöhen.

Foto: Staatskanzlei NRW

sen bis zu 2,5 Stunden je Woche und Bediensteten steht seither zur Disposition“, mahnte der **BSBD-Chef** dringenden Handlungsbedarf an.

Auch die Regelungen zum Schichtdienst auf den Prüfstand zu stellen, hält der **BSBD** für sachgerecht. Diese belastenden Dienste müssen anständig honoriert und von Freischichten flankiert werden, damit die physischen und psychischen Belastungen spürbar reduziert und zurückgeführt werden können. Mit diesen Maßnahmen sei der Einstieg in die Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes eingeleitet worden. Dieser eingeleitete Prozess, so **Peter Brock**, müsse jetzt noch durch eine vernünftige, auf Aufgaben- und Leistungsangemessenheit beruhende Be-



BSBD-Chef Peter Brock: „Wenn es der Landesregierung mit ihrer Attraktivitäts-offensive ernst ist, wird die Gewerkschaft Strafvollzug diesen Prozess konstruktiv unterstützen.“

soldungsstruktur abgerundet und vollendet werden.

Nachdem die Tarifpartner eine „Erklärungsfrist“ bis zum 30. April 2019 vereinbart haben, kann das Vertragswerk erst anschließend unterzeichnet und damit verbindlich werden. Folglich kann das durch die Landesregierung einzubringende und durch den Landtag zu beschließende Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz erst anschließend auf den parlamentarischen Weg gebracht werden.

Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass der Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Abschlagszahlungen anordnen wird. Ein Termin für die Auszahlung steht allerdings noch nicht fest. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) hat deshalb darum gebeten, von fernmündlichen Anfragen abzusehen. Gegenwärtig ist das LBV mit Vorbereitungsarbeiten beschäftigt, damit die Aus- und Nachzahlung zügig erfolgen kann, sobald die erforderlichen Entscheidungen getroffen worden sind.

Friedhelm Sanker

Kritik von Politikern und Steuerzahlerbund:

Dann reden wir mal über Geld!

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Bundesländer sind kaum abgeschlossen, da erheben die üblichen Mahner aus Politik und vom Steuerzahlerbund ihre Stimmen. Es sei einmal mehr – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nach dem Gießkannenprinzip ein kräftiges Lohnplus vereinbart und verteilt worden. Bei dieser Bewertung wird verkannt, dass es einen beträchtlichen Nachholbedarf auszugleichen galt, der nicht einmal vollständig vollzogen werden konnte. Aus unerfindlichen Gründen werden die Beschäftigten von Bund und Kommunen immer noch besser bezahlt. Heute wollen wir einmal einen Vergleich mit den Diäten unserer Volksvertreter anstellen, um zu sehen und zu bewerten, wie sie mit ihren eigenen Einkünften umgehen und was sie für angemessen halten.

Bei den betroffenen Beschäftigten ist der Tarifabschluss auf ein geteiltes Echo gestoßen. Die Bereiche Bildung und Pflege mit überproportionalen Steigerungen können sehr zufrieden sein. In jenen Bereichen des öffentlichen Dienstes, die nicht von strukturellen Verbesserungen profitieren konnten, ist der Abschluss nicht schlecht, nur die lange Laufzeit sorgt doch für einige Bauchschmerzen. Anzuerkennen ist jedoch, dass sich der Abschluss von früheren Abschlüssen deshalb wohltuend abhebt, weil nicht nur Substanzsicherung erreicht wurde. Mit dem Tarifergebnis deutlich oberhalb der Teuerungsrate wird die Kaufkraft der Kolleginnen und Kollegen erstmals nachhaltig gestärkt.

Gewerkschaften in verbesserter Verhandlungsposition

Ursächlich für diesen positiven Trend dürfte der Umstand sein, dass der spürbare Mangel an geeigneten Nachwuchskräften für den öffentlichen Dienst eher

die Verhandlungsposition der Gewerkschaften stärkt. Bislang hatten sich immer die öffentlichen Arbeitgeber in der stärkeren Verhandlungsposition gewährt. Dies war für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auch der Grund, für ihren Zuständigkeitsbereich eigenständige Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu führen. Das Bundesland Hessen sah sich in einer so starken Position, dass sie aus der TdL ganz austrat, um selbst verhandeln zu können. Nunmehr kommt diese Entwicklung an ihr Ende. Auf Arbeitgeberseite wird bereits darüber nachgedacht, ob die Zusammenführung ihrer gemeinsamen Interessen nicht Vorteile für die künftigen Verhandlungen bringen könnte.

Diese Entwicklung dürfen die Kolleginnen und Kollegen sowie ihre Interessenvertretungen nicht verschlafen. Die Mitgliederwerbung und -mobilisierung ist weiter zu steigern, um die künftigen Verhandlungen aus einer noch stärkeren Position heraus führen zu können. Ein Blick in die europäische Nachbarschaft zeigt deutlich, dass die Löhne dort am höchsten sind, wo der Organisationsgrad der Gewerkschaften deutlich oberhalb von 60 Prozent der Arbeitnehmer liegt. Skandinavien kann sich hier glücklich schätzen.

In den Ländern, in denen der Organisationsgrad niedrig ist, können Gewerkschaften Flächentarifverträge gar nicht mehr durchsetzen. Dies und die Öffnung der Arbeitsmärkte haben dafür gesorgt, die Arbeitnehmerschaft in der Durchsetzung ihrer Rechte deutlich zu schwächen. Für Arbeitgeber ist eine Ersatzreserve an Arbeitskräften praktisch eine Lizenz zum Geld drucken, weil die Löhne so unglaublich gedrückt werden können. Das Ergebnis ist am deutschen Arbeitsmarkt gut ablesbar. Noch 1990 zählte Deutschland europaweit zu jenen Ländern, in denen die höchsten Löhne gezahlt wurden. Zwischenzeitlich hat sich dies grundlegend geändert, dies spürt man spätestens, wenn man sich einmal in der Schweiz einen



Die Diäten der Bundestagsabgeordneten haben sich seit der Wiedervereinigung deutlich erhöht und können mit Fug und Recht als finanziell sehr lukrativ bezeichnet werden. Foto: BSBD NRW



„Hamburger“ leisten möchte, der dort kaum unter 20 € zu haben ist. Zudem führt ein Überangebot an Arbeitskraft stets zu prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Politiker befinden sich in einer privilegierten Position

Diese Entwicklung vollzog sich nicht nur in der Privatwirtschaft, auch dem öffentlichen Dienst wurde sie durch die Politik zwangsverordnet. Es lohnt sich deshalb, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen, wie die Abgeordneten mit ihren eigenen Einkünften während dieser Zeit umgegangen sind.

Nach der Wiedervereinigung 1990 erhielten Abgeordnete Diäten in Höhe von rd. 10.000 DM (5.112,92 €), 3.000 DM (1.533,88 €) steuerfreie Kostenpauschale sowie gut 10.000 DM (5.112,92 €) für die Beschäftigung von Mitarbeitern. Mit solchen Bezügen – wir wollen sie einmal moderat nennen – geben sich heutige Bundestagsabgeordnete nicht mehr zufrieden. Und dabei haben sie auch noch einen Weg gefunden, umfangreiche öffentliche Diskussionen über die Höhe ihrer Einkünfte zu vermeiden. Früher war es immer ein Ärgernis für die Abgeordneten, ihre Einkünfte in einem langwierigen parlamentarischen Prozess begründen zu müssen. Dies gehört jetzt der Vergangenheit an. Die Parlamentarier haben seit einigen Jahren praktisch ein automatisches Verfahren implementiert, mit dem ihre Einkünfte an die durchschnittliche Erhöhung der Reallöhne angepasst wird.

Lästige Parlamentsbeschlüsse, die das Wahlvolk regelmäßig in Aufruhr brachten, sind damit entbehrlich geworden. Die letzte Erhöhung vom 1.1.2019 ging

praktisch geräuschlos über die Bühne. Die Medien berichteten zwar, aber eher beiläufig. Es war eine Nachricht unter vielen anderen.

Dabei haben sich die Einkünfte unserer Bundestagsabgeordneten seit 1990 nicht nur um die Teuerungsraten erhöht, was verständlich und nachvollziehbar gewesen wäre. Auch eine Bindung an die Entwicklung im öffentlichen Dienst hätte man nachvollziehen



Die angestrebte Verkleinerung des Parlamentes wird wohl noch auf lange Sicht Illusion bleiben.

können, hätten doch dann für Abgeordnete auch jene Einschränkungen gegolten, die sie den Beschäftigten zugemutet haben.

Zwischenzeitlich ist es für Parlamentarier auch finanziell lukrativ, das Volk im Bundestag zu repräsentieren, zumal keine formalen Anforderungen oder Qualifikationen von Volksvertretern erfüllt werden müssen. Vermutlich ist das mit ein Grund dafür, weshalb im Parla-

ment relativ viele Studienabbrecher zu finden sind. Seit dem 1.1.2019 haben sich die Abgeordnetenbezüge um 300 € auf 10.173 €/Monat erhöht. Die steuerfreie Kostenpauschale beträgt nunmehr monatlich 4.418,09 €.

Ein Verwendungsnachweis wird nicht gefordert. Diese Pauschale hat sich sukzessive erhöht, obwohl die Abgeordneten die Pauschalen für Werbungskosten pp. für Arbeitnehmer seit vielen Jahren nicht mehr erhöht haben. Für die Beschäftigung von Mitarbeitern steht jedem Abgeordneten eine monatliche Pauschale von 21.536 € zur Verfügung. Dieser Betrag hat sich seit der Wiedervereinigung mehr als vervierfacht.

Man sollte meinen, dass damit alle Kosten bestritten werden könnten. Dem ist jedoch nicht so. Jedem Abgeordneten steht in Berlin ein Büro zur Verfügung. Für Büromaterial erhält er monatlich einen steuerfreien Betrag von 1.000 €. Für Reisen mit der Bahn steht den Abgeordneten eine Jahreskarte der 1. Klasse zur Verfügung, deren Geldwert 7.435 € entspricht.

Und auch für die eigene Altersversorgung müssen Abgeordnete keine Beiträge aufwenden. Ab dem 67. Lebensjahr stehen ihnen für jedes Jahr als Bundestagsabgeordneter 251,83 € monatlich zu. Daneben gibt es noch viele Privilegien wie u. a. die Erstattung von In-

landsflügen, die Inanspruchnahme der Fahrbereitschaft des Bundestages und die Ausübung von Nebentätigkeiten, die nicht auf die Diäten angerechnet werden. Anders als Arbeitnehmer und auch Beamte müssen Abgeordnete für ihre Verköstigung angesichts der vielen berufsimmanenten Sitzungen, Bankette und Empfänge nicht immer selbst zahlen. Die derzeitige Höhe der Abgeordnetenbezüge kann deshalb mit Fug

und Recht als finanziell sehr lukrativ bezeichnet werden.

Verkleinerung des Bundestages bleibt Illusion

Vielleicht ist in der Höhe der Bezüge ein Grund dafür zu sehen, weshalb das Parlament seit Jahrzehnten daran scheitert, die eigene Größe angemessen zu reduzieren. Nach dem chinesischen Volkskongress ist der Bundestag mit derzeit 709 Mitgliedern das größte Parlament der Welt. Sowohl Mandatsinhaber als auch die im Bundestag vertretenen Parteien dürften kein großes Interesse daran haben, das Parlament signifikant zu verkleinern, es ginge schließlich zu ihren eigenen Lasten. Solange kein öffentlicher Druck entsteht, wird wohl alles seinen gewohnten Gang gehen.

Bei steigenden Bezügen, die früher immer damit begründet wurden, dass sich auch Gutverdiener das Mandat im Bundestag leisten können müssten, besteht objektiv das Risiko, willfähige, angepasste Abgeordnete zu erzeugen, die sich mehr dem Mandatserhalt und den Vorstellungen der eigenen Partei verpflichtet fühlen, als jenen Menschen, die sie gewählt haben und die sie im Parlament repräsentieren sollen.

Einkommensrunde 2019 auf der Basis des Tarifergebnisses abschließen

Nach dem Abschluss der Tarifrunde ist für NRW im Rahmen der Besoldungsgespräche die Übertragung des Ergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich vereinbart worden. Allein die Entwicklung der Abgeordnetenlöhne, die in Bund und Ländern erheblich angestiegen sind, macht den Nachholbedarf des öffentlichen Dienstes deutlich. Es an der Zeit, dass Beschäftigte, Beamte, Richter und Versorgungsempfänger eine spürbare Einkommensverbesserung erhalten.

Wir vom **BSBD NRW** haben stets darauf gepocht, dass das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen wird. Daneben ist es allerdings notwendig, auch Strukturverbesserungen im Beamtenbereich in den Blick zu nehmen, um die Attraktivität eines beruflichen Engagements im öffentlichen Dienst nicht weiter sinken zu lassen. Die Kassen sind schließlich gefüllt. Die Politik in NRW ist gut beraten, das langsam wieder wachsende Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen nicht erneut zu enttäuschen und damit gänzlich zu zerstören.

Friedhelm Sanker

Arbeitsgemeinschaft Justiz:

Justizgewerkschaften planen geordneten Übergang des Vorsitzes

Die AG Justiz hat sich dafür entschieden, den **BSBD-Gewerkschaftler Achim Hirtz** als Nachfolger von **Wolfgang Römer** vorzusehen. Um einen geregelten, reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wird **Achim Hirtz** durch den gegenwärtigen Amtsinhaber, der der Arbeitsgemeinschaft noch bis ins kommende Jahr vorstehen wird, in den neuen Aufgabenbereich eingeführt. Aus Anlass dieser ungewöhnlichen Form des Stabwechsels hat unser Redaktionsmitglied **Friedhelm Sanker** das nachfolgende Interview mit dem designierten Vorsitzenden der AG Justiz geführt.

► **DVD:** Herr Hirtz, die Mitgliedsgerkschaften der Arbeitsgemeinschaft Justiz (AGJ) haben sich auf einer ihrer letzten Sitzungen dafür ausgesprochen, Sie für die Nachfolge des derzeitigen Vorsitzenden dieses Zusammenschlusses vorzusehen und zu nominieren. Da die Neuwahlen allerdings erst im Jahr 2020 anstehen und die AGJ bis zu diesem Zeitpunkt weiter durch den Kollegen **Wolfgang Römer** geleitet wird, müssen Sie doch noch einige Zeit warten, bis Sie das Leitungsamt übernehmen können. Halten Sie diese Form des Stabwechsels an der Spitze der AGJ für sinnvoll und effektiv?

• **Achim Hirtz:** Wenn Sie mich so direkt fragen, muss ich feststellen, dass ich diese Form der Amtsübergabe als optimal ansehe. Kollege **Wolfgang Römer** führt die Arbeitsgemeinschaft Justiz nunmehr seit 25 Jahren sehr erfolgreich und gibt den Vorsitz altersbedingt auf. Ich bin deshalb dankbar, dass sich die beteiligten Fachgewerkschaften so frühzeitig auf mich als Nachfolger verständigt haben. Damit kann ich mir vom derzeitigen Vorsitzenden einiges abschauen und seine Erfahrungen beherzigen und berücksichtigen. Dass sich **Wolfgang Römer** mit dieser Form der Stabübergabe einverstanden erklärt hat, dafür bin ich ihm persönlich sehr verbunden.

Durch das gewählte Verfahren der Stabübergabe wird die Kontinuität in der Aufgabenerledigung gewahrt. Ich freue mich, in den kommenden Monaten von dem Wissen, der Kompetenz und den Erfahrungen des Kollegen **Wolfgang Römer** in einer Weise profitieren zu können, dass ich die Aufgaben im kommenden Jahr übernehmen kann und dann sachgerecht auf diese Aufgabe vorbereitet sein werde.

Im nächsten Jahr stehen zudem Personalratswahlen an, die im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf

Orts-, Bezirks- und Hauptpersonalratsebene sachgerecht organisiert und vorbereitet sein wollen. **Wolfgang Römer** beherrscht diese Abläufe aus dem Effeff, so dass die AG Justiz nach meiner Überzeugung gut aufgestellt sein wird.

► **DVD:** Ist Ihr Engagement in der AG Justiz auch der Terminierung des **DBB-Gewerkschaftstages** geschuldet, um für den Einzug in den Vorstand eine vernünftige Ausgangslage zu haben?

• **Achim Hirtz:** Auch in der Gewerkschaftsarbeit habe ich mir ein Faible dafür bewahrt, mitunter einmal über den eigenen Tellerrand hinauszublicken. Nach meiner Erfahrung kann das im positiven Fall zu erhellendem Erkenntnisgewinn führen.

Speziell die AG Justiz ist durch **Wolfgang Römer** zu einem schlagkräftigen Instrument entwickelt worden, um die gemeinsamen Interessen der Vollzugs-

und Justizbediensteten in die Gremien des **DBB NRW** einzuspeisen und gegenüber der Politik unmittelbar zu vertreten.

Selbstverständlich ist die AG Justiz dank ihrer recht hohen Mitgliederzahl im **DBB NRW** ein innergewerkschaftlicher Faktor.

Und klar ist auch, dass dieser Zusammenschluss möglichst personell im

Vorstand des **DBB NRW** verankert sein sollte. Gut vernetzt zu sein, halte ich im Übrigen für eine wesentliche Voraussetzung dafür, den berufspolitischen Interessen der Kolleginnen und Kollegen effektiv und wirksam Geltung zu verschaffen.

► **DVD:** Was schwebt Ihnen für die künftige Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft Justiz vor, so quasi als grundsätzliche Strategie?

• **Achim Hirtz:** Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Justiz haben vor kurzem ein Strategiepapier entworfen und verabschiedet. Dieses Papier ist seither die Grundlage für Gespräche im politischen Raum. Da alle Fachgewerk-



schaften an diesem Papier mitgearbeitet haben, wird es von einem breiten Konsens getragen. Klar ist, dass wir dieses Konzept von Zeit zu Zeit den aktuellen Gegebenheiten anpassen müssen. Insgesamt ist im Laufe der Zeit unter den Mitgliedern der AG Justiz ein großes Vertrauen gewachsen, das ganz wesentlich darauf gründet, dass alle Fachgewerkschaften denselben Kenntnis- und Informationsstand haben. Ich möchte einen Beitrag dazu leisten, dieses gute Vertrauensverhältnis zu bewahren und möglichst noch auszubauen.

► **DVD:** Wo sehen Sie künftig die Schwerpunkte der AG Justiz in der gemeinsamen Gestaltung der Interessenvertretung?

• **Achim Hirtz:** Die AG Justiz ist ursprünglich als reines Wahlbündnis geschaffen worden, weil alle Fachgewerkschaften ihre Kräfte für die Wahl zum gemeinsamen Hauptpersonalrat bündeln wollten. Dieses Bündnis hat sich bewährt. Seit allerdings der Vollzug über einen eigenen Hauptpersonalrat verfügt, ist dieser Aspekt etwas in den Hintergrund getreten. Dafür ist die gemeinsame Vertretung gleichgelagerter Anliegen und Interessen verstärkt in den Vordergrund gerückt. Gemeinsame Anliegen sind beispielsweise die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung der Justiz, die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten, die konkrete Gestaltung der Arbeitsplätze und die Interessen der in der Justiz zahlreich anzutreffenden Beschäftigten. Mit der Reform des Tarifrechts im Jahre 2006 sind die Eingangsgehälter für die danach eingestellten Kolleginnen und Kollegen deutlich abgesenkt worden. Diese Sparmaßnahme wirkt bis heute fort und ist ein schweres Handicap für die Nachwuchsgewinnung. Die Konkurrenz um die besten Köpfe kann der öffentliche Dienst nur dann gewinnen, wenn hier kräftig nachgebessert wird.

► **DVD:** Herr Hirtz, wie würden Sie die Abgrenzung der Gewerkschaftsarbeit zwischen BSBD und AG Justiz sehen? Wie sollen Überschneidungen vermieden werden, um die Politik nicht zu verunsichern, welche Organisation der jeweils richtige Ansprechpartner ist?

• **Achim Hirtz:** Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Fachgewerkschaft und AG Justiz sehe ich dort, wo spezifische Interessen der Fachkompetenz der Fachgewerkschaft bedürfen. Im Übrigen werden Kompetenzüberschneidungen dadurch vermieden, dass

die Vorsitzenden der Fachgewerkschaften in alle Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft einbezogen werden.

► **DVD:** Sie haben für die Kandidatur für den Vorstand des **DBB NRW** die Unterstützung der AG Justiz und werden sich damit auf eine namhafte Zahl von Delegierten stützen können. Ihre Ausgangsposition ist deshalb recht aussichtsreich. Wo sehen Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte, sollten Sie in den **DBB NRW-Vorstand** einziehen? Haben Sie schon konkrete Vorstellungen, welche Aufgaben Sie vorrangig in den Verhandlungen mit der Politik einer Verbesserung zuzuführen gedenken?

• **Achim Hirtz:** Sollte ich das Vertrauen des Gewerkschaftstages erhalten, werde ich mich vorrangig um die Interessen und Anliegen der Laufbahngruppe 1 kümmern. Trotz der Verbesserungen in der Vergangenheit gibt es hier immer noch viel zu tun, um speziell die Arbeitssituation und die beruflichen Perspektiven dieser Kolleginnen und Kollegen nachhaltig zu verbessern. Und auch im Tarifbereich gibt noch erheblichen Handlungsbedarf. Hier ist zwar vorrangig die Tarifkommission zuständig, doch hoffe ich, mich mit meinen Vorstellungen und denen des **BSBD** auch in diesem Bereich einbringen zu können. Mir ist es ein Anliegen, die Gewerkschaftsleitung mit den Vorstellungen und Auffassungen der gewerkschaftlichen Basis zu verbinden. Nur so entsteht nach meinem Dafürhalten ein starkes Fundament, auf dem sich eine wirksame Interessenvertretung gründen muss.

► **DVD:** Deutschland hat sich in den zurückliegenden 25 Jahren zu einem Land mit einem moderaten Lohnniveau entwickelt. Glauben Sie, der öffentliche Dienst sollte eine Vorreiterrolle bei der Umkehr dieses Prozesses einnehmen?

• **Achim Hirtz:** Ich denke, der öffentliche Dienst sollte sich schon an die Spitze einer Entwicklung stellen, die das Lohn- und Einkommensniveau deutlich verbessern will. Der Weg in eine Zukunft, in der man mehrere Jobs benötigt, um ein vernünftiges Auskommen zu haben, führt meines Erachtens in die Irre. Wenn der Staat seine Aufgaben qualitativ hochwertig wahrnehmen soll, dann benötigt er leistungsfähiges Personal und attraktive Berufsangebote. Nur so lassen sich Sicherheit und

verlässliche administrative Strukturen schaffen. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass die Wirtschaft gerade diese Aspekte als beachtlichen Standortvorteil Deutschlands zu würdigen weiß.

► **DVD:** Im öffentlichen Dienst sind in vielen Bereichen Nachwuchskräfte nur schwer zu rekrutieren. Welche Möglichkeiten sehen Sie, speziell den Justizbereich in die Lage zu versetzen, im Vergleich mit der Privatwirtschaft wieder konkurrenzfähig zu werden?

• **Achim Hirtz:** Nach meiner Einschätzung sind die Möglichkeiten, die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst für Nachwuchskräfte attraktiver zu gestalten, längst nicht ausgereizt. Gerade in den Bereichen, in denen sich der öffentliche Dienst um Seiteneinsteiger und Zweitberufler bemüht, sind die sachgrundlosen Befristungen, die auch im öffentlichen Dienst epidemisch um sich greifen, ein gravierendes Handicap. Wer gibt schon einen unbefristeten Arbeitsplatz zugunsten einer ungewissen Zukunft auf?

Wir müssen bei der Arbeitszeit, der Wochenendarbeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie flexibler und besser werden. Und auch bei der Anwärterbesoldung müssen wir eine Schippe drauflegen, wenn wir speziell Zweitberufler an uns binden wollen. Jemand, der bereits etwas lebensälter ist und für eine Familie zu sorgen hat, muss sich den Wechsel in den öffentlichen Dienst schließlich aus leisten können.

Speziell die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes, der ich selbst angehöre, ist in dieser Hinsicht gebeutelt. Hier würde ich mir eine Erhöhung des Anwärtersonderzuschlages auf 90 Prozent wünschen. Allein durch einen solchen überschaubaren finanziellen Aufwand, ließen sich die meisten Nachwuchsprobleme sicher lindern.

► **DVD:** Was muss sich nach Ihrer Einschätzung ändern, damit die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Dienstes so verbessert werden können, damit die Kolleginnen und Kollegen, die gefahrenge-neigte Tätigkeiten ausüben, ihren Dienst nicht mit der permanenten Sorge um

ihre körperliche Unversehrtheit verrichten müssen?

• **Achim Hirtz:** Wir müssen im Vollzug darauf bestehen, dass der Dienstherr ausnahmslos alle Vorfälle von strafrechtlicher Relevanz zur Anzeige bringt. Bei einem tätlichen Angriff mit schwerwiegenden Verletzungen



ergeben sich kaum Probleme, aber bei leichten Übergriffen oder bloßen Respektlosigkeiten müssen wir auch eine Null-Toleranz-Strategie verfolgen, wenn die Belastungen künftig nicht ins Unermessliche anwachsen sollen.

Die Kolleginnen und Kollegen, die täglich ihren Kopf für unsere Gesellschaft hinhalten, erwarten zurecht die Anwendung und Ausschöpfung des Straf- und Disziplinarrechts sowie die Rückendeckung ihres Arbeitgebers. Zudem müssen die Kolleginnen und Kollegen durch Schulungen auf solche Situationen und eine veränderte Klientel vorbereitet werden. Wenn sich die erkennbare Negativentwicklung fortsetzt, dann ist auch an den Einsatz von Alarmsystemen am Arbeitsplatz zu denken.

► **DVD:** *Die Übergriffe auf Kolleginnen und Kollegen, die als Repräsentanten des Staates erkennbar sind, nehmen seit Jahren zu. Was sind nach Ihrer Einschätzung die Ursachen für diese Entwicklung? Was muss geschehen, damit diese Verhältnisse wieder verbessert werden können? Reicht das Arsenal an Sanktionsmöglichkeiten aus, um diesem neuen Phänomen Einhalt zu gebieten?*

• **Achim Hirtz:** Zunächst sollten wir uns einen vernünftigen Überblick über den Umfang des Problems verschaffen. Die **DBB-Jugend NRW** leistet hier mit ihrer Kampagne „Gefahrenzone öffentlicher Dienst“ hilfreiche Pionierarbeit. Was die Ursachen anbetrifft, so glaube ich, müssen wir feststellen, dass der Staat dort, wo er Freiräume geschaffen und sich zurückgezogen hat, folglich für den Einzelnen nicht mehr erfahrbar war, viel Autorität verspielt hat.

Ein Staat, der von einer immer größeren Zahl von Menschen als schwach und opportunistisch wahrgenommen wird, muss sich nicht wundern, wenn seine Repräsentanten nicht respektiert werden. Künftig wird es darauf ankommen, dass der Staat wieder konsequent handelt und seine Regeln ohne Ansehen der Betroffenen durchsetzt. In der jüngeren Vergangenheit haben Politiker offenbar eher aus Loyalität zu ihrer jeweiligen Partei gehandelt und nicht aus Loyalität gegenüber dem Staat, dem sie qua Amt verpflichtet sind. Das muss sich wieder ändern. Bei den Bürgern darf sich meines Erachtens nicht der Eindruck verfestigen, dass der Staat Ordnungswidrigkeiten hartnäckiger verfolgt als Straftaten, ansonsten gerät unser ganzes Gesellschaftssystem ins Rutschen.

► **DVD:** Herr Hirtz, wir danken Ihnen für dieses Gespräch und wünschen Ihnen für das Erreichen Ihrer Ziele recht viel Erfolg. ■

Zum Tod von Volker Helm, Rechnungsprüfer des BSBD NRW

Am 8. Februar 2019 ist Volker Helm in einer Bielefelder Klinik völlig unerwartet verstorben. Während des Dienstes war bei ihm am Vortag eine Blutung aufgetreten, die seine notärztliche Versorgung und stationäre Aufnahme in einem Herforder Krankenhaus erforderlich machte.



Volker Helm †

Die Ärzte in Herford und nach seiner Verlegung auch in Bielefeld, unternahmen alles, um Volker Helm das Leben zu erhalten, konnten die Blutung letztlich aber nicht mehr stoppen. Mit großer Betroffenheit hat die BSBD-Familie die Nachricht vom Tod Volker Helms aufgenommen. Dessen persönliches Schicksal hat uns alle sehr berührt, zumal er im Alter von erst 59 Jahren weit vor der Zeit von uns gegangen ist.

Volker Helm trat 1986 in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen, absolvierte die Ausbildung für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes, um anschließend im Jugendvollzug der JVA Herford selbstständig dienstlich tätig zu werden. Hier verbrachte er fast seine gesamte Dienstzeit in unterschiedlichen Funktionen und stieg bis zum

Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes auf. Sein kommunikativer, menschlicher Umgang mit den ihm anvertrauten Menschen bildete die Grundlage für ein angenehmes betriebliches Klima. In seiner vormaligen Funktion des Ausbildungsleiters galt er vielen Nachwuchskräften als eine Art „Vaterfigur“ der man sich gern auch mal mit privaten Anliegen anvertrauen konnte.

Diese altruistische Ausrichtung seines Verhaltens sorgte dafür, dass er bei Kolleginnen und Kollegen besonders anerkannt, respektiert und menschlich gemocht wurde.

Zeitnah nach seinem Eintritt in den Strafvollzug wählte Volker Helm den BSBD zu seiner gewerkschaftlichen Heimat. Er brachte sich mit seinen Ansichten und Vorstellungen in die Gewerkschaftsarbeit ein und bekleidete unterschiedliche ehrenamtliche Funktionen auf Ortsebene. Seit einer Amtsperiode nahm er für den BSBD-Landesverband die Funktion des Rechnungsprüfers wahr.

In allen von ihm bekleideten Funktionen wusste Volker Helm durch Kompetenz, Akribie und Gradlinigkeit zu überzeugen. Mit ihm verliert die BSBD-Familie einen aufrechten, streitbaren Wegbegleiter, einen fachkompetenten und hilfreichen Ratgeber, einen allseits hochgeschätzten Kollegen.

Wir trauern mit den Angehörigen nicht nur um einen verdienten Kollegen, der in seinen beruflichen und gewerkschaftlichen Aufgaben aufging.

Wir verabschieden uns auch von einem gütigen, aufgeschlossenen, toleranten Menschen, der vielen von uns während der gemeinsamen Arbeit für die *Gewerkschaft Strafvollzug* ein verlässlicher Freund geworden ist.

Wir werden unserem Kollegen Volker Helm, dem Rechnungsprüfer des BSBD NRW, ein ehrendes Andenken bewahren und uns seiner stets in Demut und Dankbarkeit erinnern.

Düsseldorf, im Februar 2019

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Landesverband Nordrhein-Westfalen
Peter Brock
Landesvorsitzender

Ortsverband Herford
Lars Schumacher
Vorsitzender

Freizeitgestaltung im Vollzug:

Sind nur teure Veranstaltungen etwas wert?

Die Freizeitgestaltung in den Vollzugseinrichtungen des Landes ist ein weites Feld. In den zurückliegenden Jahrzehnten ist hier immer mehr investiert worden, und zwar Zeit, Geld und Personal. Diese Entwicklung hatte ihren Ausgang im Jugendvollzug. Hier wurden erstmals Diplom-Pädagogen eingesetzt, um diesen Bereich professioneller zu strukturieren. Aber auch der Erwachsenenbereich engagiert sich, weil von einer künftig vernünftig gestalteten Freizeit ein positiver Effekt auf die spätere Legalbewährung erwartet wird und erwartet werden darf. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass man speziell dieses Ziel schnell aus den Augen verlieren kann, wenn Freizeitgestaltung Wettbewerbscharakter annimmt. Das Risiko erscheint umso größer, je leichter sich finanzielle Mittel beschaffen lassen.

Beispielsweise trat am 7. März 2019 in der Justizvollzugsanstalt Bochum die Gruppe „Rebell Comedy“ auf. Es handelte sich bei der Veranstaltung um Stand-Up-Comedy. Die Comedian-Truppe hat landesweite Bekanntheit erlangt und füllt zwischenzeitlich auch größere Hallen. Parallel zu dieser Entwicklung steigen unvermeidlich die Kosten, will man sie engagieren. Bei den Comedians der „Rebell Comedy“ handelt es sich um Menschen mit Migrationshintergrund.

Mit dem Engagement von zwei Künstlern dieser Truppe wurde sicher das Ziel verfolgt, den zahlreichen Inhaftierten mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zu eröffnen, über ihre eigene Situation, die durch die Künstler unmittelbar aufgegriffen und komödiantisch aufbereitet wurde, herzlich lachen zu können. Dieses Ziel wurde mit der Veranstaltung mehr als nur erreicht. Die Veranstaltung war damit sicherlich für die Inhaftierten eine willkommene Ablenkung von dem mitunter als belastend empfundenen Alltag einer Vollzugseinrichtung.

Der finanzielle Aufwand muss vertretbar bleiben

Da zu solchen Veranstaltungen regelmäßig auch Gäste und Medienvertreter eingeladen werden, besteht immer die Versuchung, etwas Besonderes bieten zu wollen oder zu müssen. In der Vergangenheit wurden regelmäßig von bekannten Künstlern Benefizveranstaltungen gegeben, bei denen Kosten in der Regel nur für die Entrichtung der GEMA-Gebühren anfielen. Diese Künstler wurden meist durch Vollzugsbedienstete zu einem Auftritt im „Knast“ verlasst, die persönliche Beziehungen nutzten.

Zwischenzeitlich hat sich eingebürgert, Künstler gegen Entgelt zu engagieren. Hierzu wird auch beigetragen haben, dass die Haushaltsmittel in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen etwas leichter zu beschaffen sind als noch in der Vergangenheit. Eine solche Entwicklung führt zwangsläufig zu einem Wettbewerb der Einrichtungen untereinander, das ergibt sich schon allein aus der Fluktuation der Gefangenen.

Sie ist nach Einschätzung des BSBD jedoch kritisch zu hinterfragen, weil in der Regel solche Veranstaltungen im Fokus stehen, die einen konsumtiven Charakter aufweisen. Für Auftritte von bekannten oder semi-bekanntem Künstlern viel Geld auszugeben, ist deshalb problematisch, weil diese Form von Veranstaltung meist zu keinem neuen Erfahrungs- oder Erkenntnisgewinn bei den Gefangenen führt, sondern vorrangig den Unterhaltungsaspekt in den Blick nimmt.

Mitmach-Veranstaltungen regen zu verändertem Freizeitverhalten an

Anders sind Workshops mit internationalen Künstlergruppen zu bewerten, die nicht nur einen Auftritt umfassen, sondern über mehrere Tage in Arbeitsgruppen die Möglichkeit bieten, dass sich die Inhaftierten mit ihren individuellen kreativen Potentialen selbst erproben können.

Der vermeintliche Nachteil: Sie sind oft nicht so bekannt. Die Angebote reichen über den Tanz, den Rap, die Trommelschule bis hin zu komödiantischen und schauspielerischen Aktivitäten. In den Workshops können sich die Gefangenen selbst erproben und – entsprechende Leistungen vorausgesetzt – ihre Fähigkeiten bei den Abschlussaufführungen dem Publikum unmittelbar präsentieren. Meist stellt sich ein solcher Auftritt als grandioses Erleben der eigenen Fähigkeiten heraus. Die Gefan-

gen verlassen die Rolle des passiven Konsumenten, werden selbst kreativ. Diese Veranstaltungsform beinhaltet die Chance, neue Möglichkeiten für eine künftig sinnvollere Freizeitgestaltung einzuüben.

Die Kosten für den 65-minütigen Auftritt der beiden Comedians von „Rebell Comedy“ sollen sich auf 6.000 Euro belaufen haben. An der Veranstaltung nahmen 140 Gefangene teil. Dies bedeutet, dass das Angebot von 20 Prozent der in Bochum einsitzenden Gefangenen angenommen wurde. Hieraus errechnet sich ein finanzieller Aufwand je Veranstaltungsbesucher von 42,85 €. Wenn man bedenkt, was mit dem Geld hätte veranstaltet werden können, um die Gefangenen für neue Freizeitbeschäftigungen zu aktivieren, kommt man um die Erkenntnis nicht herum, dass in diesem Fall das wirtschaftliche Augenmaß außer Acht gelassen wurde.

Wenn jetzt jede Einrichtung den Ehrgeiz entwickeln würde, sich in vergleichbarer Weise zu engagieren, könnte hier schnell etwas aus dem Ruder laufen.

Deshalb müssen nach Einschätzung des BSBD auch Freizeitmaßnahmen nicht nur den gesetzlich normierten Angleichungsgrundsatz spiegeln; sie haben sich vielmehr in das Portfolio der Behandlungsmaßnahmen des Vollzuges einzufügen, weil sie nicht zuletzt die Wiedereingliederungsbemühungen des Vollzuges fördern sollen. ■



Benaissa Lamroubal von „Rebell Comedy“ bei seinem Auftritt in der JVA Bochum. Foto: JVA Bochum

Anwärtersonderzuschlag:

Weiterzahlung für den Einstellungsjahrgang 2019 gesichert

Wie aus dem Ministerium der Justiz NRW verlautet, hat der Finanzminister der Weiterzahlung der Anwärtersonderzuschläge an die Nachwuchskräfte der Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in bisheriger Höhe zugestimmt. Diese Regelung gilt für die vorhandenen Anwärtnerinnen und Anwärter sowie für den Einstellungsjahrgang 2019 jeweils für die gesamte Dauer der Ausbildung.

Damit ist die in dieser Form erwartete Entscheidung getroffen worden, hatte doch das Justizministerium die seitens des BSBD vorgeschlagene Erhöhung des Sonderzuschlages gar nicht erst an das Ministerium der Finanzen herangetragen, sondern dieses Anliegen auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Weil das Ministerium in dieser Hinsicht inhaltlich taktiert, scheint die Überzeugung für das Erfordernis, bei den Bezügen der Nachwuchskräfte nachbessern zu müssen, noch nicht ausreichend gewachsen zu sein.

Der BSBD wird diese Forderung weiterverfolgen, wenn es darum gehen wird, Sonderzuschläge auch für den Einstellungsjahrgang 2020 zu sichern. Insoweit vertritt der BSBD die Auffassung, dass eine Anhebung der Sonderzuschläge auf 90 Prozent des Grundbe-



Die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich immer schwieriger. Eine verbesserte Anwärterbesoldung könnte Abhilfe schaffen.

Foto: Heinz-Georg Klein/BSBD

trages notwendig und erforderlich ist, um den Bedarf an Nachwuchs künftig decken zu können.

Den Vollzugseinrichtungen fällt es zunehmend schwer, eine ausreichende Zahl von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu interessieren.

Dies gilt speziell für einige Regionalbereiche, wo sich der Arbeitsmarkt als praktisch leergefegt erweist. Deshalb wissen wir aufgrund der gewonnenen Erfahrungen, dass finanzielle Anreize zwingend erforderlich sind, um junge Menschen für den Vollzug zu ge-

winnen. Schließlich bemüht sich der Vollzug auch um Zweitberufler, die teilweise finanzielle Verpflichtungen eingegangen sind, die während einer Ausbildung im Vollzug weiterlaufen. Dieser Personenkreis muss sich ein Engagement im Vollzug dann auch „leisten“ können.

In manchen Branchen sollen bereits „Kopfprämien“ und Handgelder gezahlt werden, wie man dies bislang nur aus dem Bereich des Profi-Sportes kannte. Das ist eine Entwicklung, die der Vollzug nicht einfach ignorieren darf, will er seine Konkurrenzfähigkeit nicht mittelfristig verspielen. Angesichts der Knappheit geeigneter Kräfte muss auch über neue Wege nachgedacht werden.

Der BSBD spricht sich zudem dafür aus, die Zahlung des Sonderzuschlages auch für die Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes zu öffnen.

Auch in diesen Laufbahnen fällt es zunehmend schwer, geeigneten Nachwuchs für ein Engagement im Strafvollzug zu finden. Der sichere Arbeitsplatz allein reicht nicht mehr aus, um im Wettbewerb um die „besten Köpfe“ erfolgreich zu sein. Auch die Rahmenbedingungen der Beschäftigung müssen attraktiv ausgestaltet sein, um junge Menschen zu überzeugen.

Friedhelm Sanker

Sicherheit im Vollzug:

Drogenspürhunde beenden die Ausbildung

Derzeit werden vier Belgische Schäferhunde und ein Holländischer Schäferhund in der Polizeischule Schloß Holte-Stukenbrock auf ihren künftigen Einsatz im NRW-Strafvollzug vorbereitet. Ihre Konditionierung ist so weit gediehen, dass sie Anfang April 2019 ihre Prüfung ablegen können. Dem Strafvollzug werden dann insgesamt elf Diensthunde zur Verfügung stehen. Die Zahl der Hundeführer verdoppelt und erhöht sich damit auf acht.

Mit Hilfe der neu ausgebildeten Diensthunde und der Verdoppelung des Personaleinsatzes kann die Drogensuche in den 36 nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen deutlich intensiviert werden.

Neben der Ausbildung der Drogenspürhunde wird in der Stukenbrocker Polizeischule der Versuch unternom-

men, einen Rottweiler neben der Suche nach Drogen auch für das Aufspüren von Handys, USB-Sticks und SIM-Kar-



Derzeit werden fünf weitere Drogenspürhunde für den Strafvollzug ausgebildet.

ten zu konditionieren. Der Hund wäre im Erfolgsfall der einzige Diensthund in Deutschland mit einer derart breiten und unterschiedlichen Suchpalette.

Seitens des Justizministeriums verlautet, dass zum Ende des ersten Halbjahres überprüft werden soll, ob die Suchqualität unter der Breite des Einsatzbereiches leidet.

Im Erfolgsfall fände der Rottweiler viele Möglichkeiten vor, seine spezifischen Fähigkeiten in den Vollzugsanstalten des Landes und darüber hinaus unter Beweis zu stellen.

Im Jahr 2018 sind die Diensthunde des Vollzuges bei 214 Einsätzen in den Justizvollzugsanstalten recht erfolgreich gewesen.

Sie erschnüffelten in 139 Fällen Drogen, in 99 Fällen Utensilien für den Drogenkonsum und weitere sicherheitsrelevante Gegenstände wie Tätowiergeräte und Ähnliches.

Alterssicherung:

Bund will keine Rentenbeiträge für Inhaftierte zahlen

Die Bundesregierung zeigt sich zwar offen für eine Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung, doch lehnt sie es strikt ab, sich an den Kosten zu beteiligen. Dies geht aus der Antwort des Bundessozialministeriums auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen hervor. Die Bundesregierung verweist vielmehr auf die Zuständigkeit der Länder und deren Verantwortung für die Übernahme der anfallenden Kosten.

Die Bundesregierung verweist darauf, dass Strafvollzug Ländersache sei und bei Einbeziehung von Inhaftierten in die gesetzliche Rentenversicherung nicht der Bund oder die Versichertengemeinschaft beitragspflichtig gemacht werden können. Zwar halte die Regierung die Einbeziehung von erwerbstätigen Inhaftierten in die Rentenversicherung „nach wie vor für sinnvoll“. Arbeit im Strafvollzug sei ein „wesentliches Integrationsmittel und Bestandteil des Resozialisierungskonzepts“, so die Regierung. Die Länder hätten bisher jedoch „keine Bereitschaft signalisiert“, die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.

Die Justizministerkonferenz der Länder hatte zuletzt im Juni 2018 einen erneuten Versuch unternommen, in der Haft tätige Gefangene in die gesetzliche Rentenversicherung aufzunehmen.

Auch die Sozialminister der Länder schlossen sich im Dezember 2018 dieser Initiative an. Sie lehnten aber eine Änderung des Sozialgesetzbuchs ab, weil sie die Befürchtung hegten, der Bund könne die Verpflichtung zur Entrichtung der Rentenbeiträge auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer abwälzen.

Die Einbeziehung von in der Haft arbeitenden Gefangenen in die Rentenversicherung wird seit Jahrzehnten durch die Politik kontrovers diskutiert, ohne dass man einer Regelung nähergekommen ist. Wenn Strafgefangene während der Haft arbeiten, gilt die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für sie nicht. Laut Sozialministerium führt dies dazu, dass „spätestens nach einer Haftdauer von mehr als zwei Jahren“ die Voraussetzungen etwa für eine Erwerbsminderungsrente nicht mehr gegeben sind. Bisher haben die Betroffenen lediglich die Möglichkeit, freiwillige Rentenbeiträge zu zahlen. Pflichtbeiträge, die paritätisch von Arbeitgebern und

Arbeitnehmern für reguläre Arbeit getragen werden, fallen in Ermangelung einer entsprechenden Regelung im Sozialgesetzbuch nicht an. Für eine entsprechende Gesetzesänderung ist der Bund zuständig. Von dieser Regelungskompetenz will er allerdings erst Gebrauch machen, wenn die Länder ihre Weigerungshaltung aufgeben und für die Arbeit der Inhaftierten die fälligen Rentenbeiträge zahlen. Die Bundeslän-



Für Inhaftierte wird die Renteninformation auch künftig ernüchternd ausfallen.

Beihilfen:

Anpassung an Verfahrensänderungen und Preisentwicklung

Zum 1. Januar 2019 sind einige Änderungen des Beihilferechts in Kraft getreten. Diese waren notwendig geworden, um die Beihilfeleistungen der Preisentwicklung sowie geänderten Verfahrensabläufen anzupassen. Die wesentlichen Änderungen sind nachstehend aufgeführt. Die vollständige Information für Beihilfeberechtigte ist auf der Internetseite des BSBD NRW unter dem 08.02.2019 zu finden.

Nachdem im vergangenen Frühjahr die „Beihilfe NRW App“ an den Start gegangen ist, mit dem Belege schnell und unkompliziert an die Beihilfestelle übermittelt werden können, machte der Mindestbetrag von 200,00 Euro je Antrag keinen Sinn mehr. Daneben sorgte allerdings auch die Preisentwicklung im Gesundheitswesen dafür, dass sich das Land zu leichten Verbesserungen genötigt sah.

War bislang bei Krankenhausbehandlungen ein Eigenanteil für maximal 30 Tage im Kalenderjahr in Höhe von 750,00 € in Abzug zu bringen, wird dieser Betrag auf 500,00 € und maximal

der sehen hingegen den Bund in der Pflicht, sich in diesem Bereich stärker zu engagieren. Der BSBD sieht in dem jetzt von der Bundesregierung zurückgewiesenen Vorstoß der Justizministerkonferenz eine sinnvolle Maßnahme, die Arbeit in den Vollzugseinrichtungen erheblich aufzuwerten und anzuerkennen. Die Arbeit könnte ihren maßgeblichen Beitrag zur Wiedereingliederung von Rechtsbrechern nochmals stärken und verbessern. Angesichts des politischen Gezerres um die Tragung der Kosten dieser Maßnahme werden aber vermutlich noch viele Jahre ins Land gehen, ehe man in dieser Frage auch nur einen Schritt weiterkommt. Angesichts der bereits recht hohen Haushaltsmittel, die für den Strafvollzug aufgewendet werden müssen, agiert die Politik derzeit übervorsichtig. Vermutlich rechnet sie mittelfristig mit steigenden Gefangenenzahlen und will keine Festlegungen treffen, die künftig zu einer von Jahr zu Jahr steigenden finanziellen Belastung führen könnten.

Friedhelm Sanker



20 Tage/Jahr reduziert. Bei Aufwendungen für eine Familien- und Hauspflegekraft steigt der beihilfefähige Betrag nunmehr auf 11,00 € je Stunde, maximal auf 88,00 € pro Tag.

Die Kosten für Hörgeräte werden ab Jahresbeginn mit 1.500,00 € je Ohr als beihilfefähig anerkannt. Bislang waren es lediglich 1.400,00 €. Eine wesentliche Verbesserung stellt die Verlängerung der Antragsfrist auf nunmehr zwei Jahre dar. Die bisher geltende Jahresfrist war in Verbindung mit dem Mindestbetrag der Antragstellung von 200,00 € doch oftmals schneller erreicht, als man vermutete.

JAV-Wahlen 2019:

Nachwachskräfte des Vollzuges wählen ihre Interessenvertretungen

Der 9. Mai 2019 ist für die Nachwuchskräfte des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges ein ganz besonderes Datum. Sie haben an diesem Tag Gelegenheit, ihre Jugend- und Auszubildendenvertretungen neu zu wählen. Bei den zurückliegenden Wahlen konnte der BSBD mit seinen Kandidatinnen und Kandidaten auf Haupt- und Ortsebene jeweils herausragende Erfolge erzielen. Der BSBD ist bestrebt, den überwältigenden Zuspruch der jungen Kolleginnen und Kollegen auch künftig durch eine sachorientierte, kämpferische und effektive Vertretung ihrer spezifischen Interessen zu rechtfertigen.

Mit der weiteren Intensivierung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit und deren konsequente Ausrichtung auf die Interessenlage der Nachwuchskräfte sind die Mandatsträger des BSBD bestrebt, den Berufsnachwuchs davon zu überzeugen, dass eine wirksame Vertretung der Interessen der Berufsgruppenminderheit der Strafvollzugsbediensteten eine eigenständige Gewerkschaft erfordert.

Diese Erkenntnis hat der BSBD bei den zurückliegenden Wahlen vermitteln können und die Gewerkschaft Strafvollzug hofft, dass ihr diese Überzeugungsarbeit auch bei den anstehenden JAV-Wahlen 2019 gelingen wird. Der BSBD und seine Kandidatinnen und Kandidaten blicken dem Urnengang jedenfalls mit Optimismus entgegen.

Auf der BSBD-Liste für die HJAV-Wahl nehmen folgende Kandidatinnen und Kandidaten die Spitzenplätze ein:



1. Katharina Archipow,
JVA Münster



2. Sebastian Bremer,
JVA Heinsberg



3. Justin Döpke,
JVA Köln



4. Thorsten Hess,
JVA Aachen



5. Jana Howad,
JVA Münster



6. Alexandra Höschen,
JVA BI-Senne



7. Philipp Klages,
JVA Münster



8. Sonja Mengler-Paffen,
JVA Heinsberg



9. Desiree Schrader,
JVA Werl



10. Nadia Wolters,
JVA Köln



11. Alexander Ziemer,
JVA Bochum



BSBD-Jugend: „Wir bringen

frischen Wind in die Bude!“

Die Erfahrung lehrt, dass die Arbeit in der Gewerkschaft und der Personalvertretung von dem ständigen Kampf geprägt ist, eroberte Positionen zu sichern und sich ergebende Verteilungsspielräume für die Verbesserung der Karriere- und Aufstiegschancen des eigenen Berufsstandes zu nutzen. Allein steht man da auf verlorenem Posten. Gemeinsam lässt sich einiges bewegen. Einkommenszuwächse, verbesserte Aufstiegschancen und angemessen gestaltete Arbeitsbedingungen werden uns nicht einfach in den Schoß gelegt. Dafür ist ständiges und nachhaltiges Engagement erforderlich. Nicht zuletzt wegen ihrer hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrade stehen un-

sere skandinavischen Kolleginnen und Kollegen in dieser Hinsicht beneidenswert gut dar. Wollen wir vergleichbare Erfolge erzielen, sind wir alle aufgerufen, uns zu engagieren. Mitunter macht uns der Trend zur Individualisierung dabei einen Strich durch die Rechnung. Gemeinschaft steht nicht mehr so hoch im Kurs. Darum lasst uns zunächst mit der JAV-Wahl beginnen. Macht am **9. Mai 2019** von Eurem Wahlrecht Gebrauch und stattet die BSBD-Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Vertrauen aus, das sie benötigen, um die Interessen der Nachwuchskräfte in der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung sachgerecht und selbstbewusst zu vertreten.